

## **Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 04.07.2022**

- 1.1 Das Ergebnis der öffentlichen Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB zum bisherigen Entwurfsstand des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Am Bahnweg“ mit Stand vom 04.10.2021 wurde vom Gemeinderat mit Sitzung vom 04.07.2022 behandelt und abgewogen.
- 1.2 Der Gemeinderat beschließt mit Sitzung vom 04.07.2022 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Am Bahnweg“ mit der Bezeichnung „Endgültige Planfassung“ mit Stand vom 27.06.2022 (entspricht dem Entwurfsstand vom 04.10.2021 mit den genannten redaktionellen Ergänzungen), einschließlich textlicher Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.  
Die Verwaltung wird beauftragt,
  - a) das Landratsamt Unterallgäu über den erfolgten Satzungsbeschluss zu unterrichten sowie diesem die erforderlichen Planfassungen zu überlassen.
  - b) anschließend den Satzungsbeschluss unter Berücksichtigung der Vorgabe von § 13 a Abs. 3 BauGB gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Gemeinde beschließt die vorgetragene Stellungnahme der Rechtsanwälte Eiding, Hanau vom 04.07.2022 im Rahmen der Anhörung/Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Verbände zur Änderung der Fluglärmschutzverordnung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr abzugeben.
- 3.1 Der Gemeinderat erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Erkheim, Einbeziehungssatzung „Ortseingang Erkheimer Straße“ im Ortsteil Arlesried keine Einwände, Belange der Gemeinde Westerheim sind nicht berührt.
- 3.2. Der Gemeinderat erhebt gegen die Bauleitplanung 1. Änderung bzw. Erweiterung der Einbeziehungssatzung „„Teil-fläche Fl.-Nr. 121, Gemarkung Ungerhausen“ – Schloßbergstraße“ der Gemeinde Ungerhausen keine Einwände. Belange der Gemeinde Westerheim sind nicht berührt.
4. Der Gemeinderat nimmt das Angebot der LEW Verteilnetz GmbH vom 29.04.2022 zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Baugebieterschließung „Am Bahnweg“ mit Kosten in Höhe von ca. 21.625,51€ brutto mit einer Lichtfarbe von 3000 Kelvin an.
5. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022.